

(Abgeordneter Koch.)

(A) zu billigenden Standpunkte. Wenn das so ist, dann darf man wohl hoffen, daß der Minister im Bundesrate dafür eintritt, daß jene Beschränkungen, die dem Deutschen Militärarbeiterverbände auferlegt worden sind, bekämpft werden oder, deutlicher gesagt, daß jenes Verbot aufgehoben wird, das diejenigen mit Entlassung bedroht, die dem Deutschen Militärarbeiterverbände beitreten.

Überhaupt kann man vielleicht sagen, daß bei uns die Furcht vor der Organisation bei den Behörden noch etwas groß ist. In England denkt man ohne Zweifel viel freier. Ich habe hier eine Notiz, wonach z. B. die englische Admiralität für die Werftarbeiter ohne weiteres die gewerkschaftliche Organisation anerkennt. Sie läßt zu, daß Werftarbeiter als Abgeordnete bei Lohnverhandlungen oder bei Einigungsverhandlungen nach der Hauptstadt fahren, ja, sie bezahlt die Fahrt dahin, sie bezahlt den Lohn, und nicht bloß dies, sie läßt weiter zu, daß z. B. auch Deputierte, die nicht selbst den Werftarbeitern angehören, doch an diesen Verhandlungen teilnehmen. Das wäre, wie die Dinge heute liegen, jedenfalls bei uns eine Unmöglichkeit.

Aber ich glaube, man denkt doch auch bei uns schon etwas freier als früher. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß das preußische Eisenbahnministerium eben

(B) bei der Regelung der Lohnverhältnisse den Arbeitern Gelegenheit gibt, sich auszusprechen. Es ist ein Erlaß ergangen, wonach 10 Arbeitervertreter an den Festsetzungen der Lohnverhältnisse teilnehmen sollen. Eine andere freiere Auffassung ergibt sich z. B. beim Militär hinsichtlich der Bestimmungen über das Betreten von Lokalen, wo sozialdemokratische Versammlungen stattfinden. Früher war man ja äußerst nervös, und ein solches Lokal war für alle Zeiten für Soldaten verpönt. Heute sagt man, wenigstens in Sachsen, ganz mit Recht, daß der Besuch nur an demjenigen Tage verboten ist, wo die Versammlungen stattfinden, und vielleicht kommt man noch soweit, wie es ganz korrekt wäre, daß nur für die Zeit, wo die Versammlung stattfindet, das Verbot aufrechterhalten wird. Also kurz und gut, ich wünschte, daß man auch bei uns in dieser Beziehung doch etwas freier dächte.

Dann ist weiter zugegeben worden, daß dort, wo es notwendig erscheint, Ausschüsse bereits eingerichtet seien, aber es ist auch zugestanden worden, daß in einigen Betrieben das nicht der Fall sei, z. B. bei den Forsten, und auch der Herr Abgeordnete Hofmann hat darauf hingewiesen, daß es wohl angängig wäre, hier noch weiterzugehen.

(C) Auf Einzelheiten, die wir unter II gefordert haben, gehe ich nicht weiter ein. Nur eins sei mir gestattet noch hervorzuheben! Der Herr Minister hat sich bei II 6 dagegen gewendet, daß Beschwerden eines einzelnen vor den Ausschuß gebracht werden, während nach unserer Ausführung der Ausschuß das Recht haben soll und die Pflicht, überhaupt Beschwerden der Arbeiter und Angestellten zur Kenntnis der vorgesetzten Dienststelle zu bringen. Ich meine, hier ist man eben auch etwas zu ängstlich. Warum soll eine persönliche Beschwerde nicht schließlich auch vor dem Ausschusse verhandelt werden? Es wird überhaupt schon, in manchen Fällen wenigstens, schwer sein, zwischen allgemeinen Beschwerden und persönlichen Beschwerden einen Unterschied zu machen. Dann weiter kommt doch hinzu, daß manche persönliche Beschwerden typisch sind, daß sie einen gewissen typischen Fall darstellen, der sich eben gerade zur Behandlung in dem Ausschusse eignet.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Und dann ist doch auch keine Frage, daß der einzelne damit ein größeres Recht gewinnt. Es ist ganz außer Zweifel, daß, wenn der Ausschuß für seine Sache eintritt, dann ein größerer Nachdruck gegenüber der Behörde vorhanden ist. (D)

Also man sieht, es läßt sich schon manches auf die Ausführungen, die der Herr Minister gemacht hat, erwidern. Aber es ist ja ganz angebracht, daß diese näheren Details dann in der Deputation behandelt werden.

Nun noch einige Worte zu dem Antrage Nr. 44, wo nun spezielle Forderungen gestellt sind hinsichtlich der Lohnverhältnisse und hinsichtlich der Arbeitszeit. Da ist unter a zunächst gefordert, daß die Zahl der vorhandenen Lohngruppen eingeschränkt wird. Im allgemeinen wird man dem zustimmen können, wenn es irgend möglich ist. Schließlich spielt das ja keine so ausschlaggebende Rolle. Ich erinnere aber einmal an die Beamtenbesoldungen. Da hat eben die allzu große Differenzierung doch dazu geführt, daß Petitionen über Petitionen an uns gelangen,

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

nun schon den dritten Landtag, und es hört noch nicht auf. Überall wird bei Behandlung der Petition auch der Wunsch dann geäußert, es möchte doch eine größere Zusammenfassung stattfinden. Also wenn es irgend denkbar wäre, so hier wie da könnte man wohl der Forderung wenigstens nachzugehen suchen.